

Qualitätsmanagement *Aktuell*

Indikatoren für EPA-MVZ aktualisiert

Ab sofort steht nun auch den Medizinischen Versorgungszentren das EPA-MVZ-System mit aktualisierten Indikatoren zur Verfügung. Damit sind jetzt in allen EPA-Systemen die Domänen sowie Indikatoren aktuell und auf dem gleichen Stand. Sie entsprechen zudem den gültigen Vorgaben der Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Wir freuen uns, damit nun auch den größeren Versorgungseinheiten gerecht zu werden.

Zertifikat: Wertigkeit erhöht sich!

Im Zuge der Überarbeitungen stand für alle Systeme der Arztgruppen (Hausarzt, Facharzt, Zahnarzt und MVZ) eine Anpassung der Zertifizierungskriterien an. Durch folgende Änderungen wird sich die Wertigkeit des Zertifikats der Stiftung Praxissiegel erhöhen:

- Es wird der Zielerreichungsgrad für alle geprüften Indikatoren bei einem Erstassessment von 50% auf 60% erhöht.
- Für Re-Assessments erhöht sich der Zielerreichungsgrad von 50% auf 70%.
- Der Indikator „*Die Praxis verfügt über einen schriftlichen, praxisspezifischen Hygieneplan mit geregelten Verantwortlichkeiten*“ wird nun als C-Kriterium geführt, d.h. es handelt sich um einen besonders sicherheitsrelevanten Qualitätsaspekt.

Für EPA-Praxen, die sich ab Januar 2019 einem Assessment unterziehen, bedeutet dies, dass ihr Zertifikat nun eine höhere Qualität ihrer Praxis ausweist. Ausführliche Informationen finden Sie unter dem Link der Stiftung Praxissiegel e.V. www.praxissiegel.de

Hygieneplan aktuell halten

Im Rahmen eines gut funktionierenden Qualitätsmanagements muss auch regelmäßig der Hygieneplan aktualisiert werden.

Als Hygieneplan gilt aber nicht der kurze Reinigungsplan, in Form eines DIN-A4-Blatts eines Desinfektionsmittelherstellers, der nur noch mit Namen versehen wird. Nein, vielmehr ist damit ein praxisspezifischer Hygieneplan gemeint, bei dem auch die Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Der Hygieneplan kann in Tabellenform oder in Textform erstellt werden. Wichtig ist, dass alle relevanten Punkte bedacht und beschrieben sind.

Warum ist der individuelle Hygieneplan wichtig?

- Zur Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben
- Zum Schutz von Übertragungen von Krankheitserregern
- Als Nachweis erbrachter Sorgfaltspflicht
- Zum fach- und sachgerechten Einsatz von Desinfektionsmitteln mittels strukturiertem Vorgehen
- Einrichtungsinterne Verfahrensanweisungen zur Infektionshygiene geben den Mitarbeitern/innen Klarheit und Sicherheit
- Zur Verbesserung der Ergebnisqualität im Bereich der Hygiene

Welche Bereiche müssen im Hygieneplan beschrieben sein?

- Händehygiene
- Hautantiseptik (Hautdesinfektion)
- Personalhygiene, Personalkleidung und Wäschemanagement
- Hygiene bei Behandlung von Patienten

- Sämtliche Schutzmaßnahmen (z.B. bei Desinfektion, im Pandemiefall)
- Reinigung und Desinfektion von Flächen und medizinischen Geräten
- Risikobewertung und Einstufung sowie
- Aufbereitung von Medizinprodukten (Instrumenten)
- Lagerung und Lagerfristen von Sterilgut
- Umgang mit Medikamenten
- Abfallentsorgung
- Hygienisch-mikrobiologische/-physikalische Routineuntersuchungen
- Dokumentation von Hygienemaßnahmen
- Erfassung und Meldung übertragbarer Krankheiten
- Dokumentation der jährlichen Hygieneunterweisungen für das Praxisteam und das Reinigungspersonal

Ausführliche Informationen sowie Musterdokumente dazu, finden EPA-Praxen auf unserer Materialenseite in der QM-Verwaltungssoftware Visotool®.

Selbsthilfefreundlichkeit als neuer Standard für Patientenorientierung

Das Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit fördert die Zusammenarbeit von Selbsthilfe und Gesundheitswesen, damit Patienten von der Erfahrungskompetenz Gleichbetroffener profitieren können. Vom Netzwerk wurde vor Kurzem eine überarbeitete Broschüre zur „Integration von Selbsthilfefreundlichkeit als Qualitätsmerkmal in Qualitätsmanagementsystemen und -strukturen im Gesundheitswesen“ herausgegeben. Bei Interesse kann die Broschüre und weiteres Informationsmaterial hier abgerufen werden:

<https://www.selbsthilfefreundlichkeit.de>

Jahreswechsel

Zwischen den Feiertagen – vom 24.12.2018 bis 02.01.2019 – sind wir nicht erreichbar. Im neuen Jahr sind wir aber wieder für Sie da!

Wir wünschen allen Kunden und Lesern eine fröhliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr!



Anmeldung/Abmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement Aktuell“ ist kostenlos. Unter www.epa-qm.de können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach anmelden oder wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten auch abmelden.

Kontakt

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen das EPA-Team unter:

0551-78952-0 oder epa@aqua-institut.de

Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Martina Köppen

aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8–10, 37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551-789 52-0 Telefax (+49) 0551-789 52-10
epa@aqua-institut.de
Bildnachweis: pixabay.com ID:2871233